Anlage 2
zur Drucksache Nr. 0200/2012 N2

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover vom 16.10.1997 in der Fassung vom 01.01.2009

Aufgrund der §§10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1,4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. 2007, 41) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 2012 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover vom 16.10.1997 in der Fassung vom 01.01.2009 erlassen:

§1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover vom 16.10.1997 in der Fassung vom 01.01.2009 wird wie folgt verändert:

In § 4 Abs. 2 Ziffer 2.1 wird der Betrag 245 € durch 270 € ersetzt.

§2

Der §1 dieser Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Hannover, den . .2012

……
(Weil)
Oberbürgermeister